



Antrag

der Abgeordneten **Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayr, Reinhold Strobl, Martina Fehlner, Harald Güller, Inge Aures, Klaus Adelt, Hans-Ulrich Pfaffmann, Herbert Woerlein, Ilona Deckwerth, Dr. Herbert Kränzlein, Johanna Werner-Muggendorfer, Günther Knoblauch, Florian von Brunn, Martin Güll, Margit Wild, Ruth Müller, Annette Karl, Georg Rosenthal, Kathi Petersen, Diana Stachowitz, Isabell Zacharias SPD**

Gesetzgebungskompetenz des Freistaates für das Strafvollzugsrecht VII

hier: Erleichterung zur Führung von Telefongesprächen von Strafgefangenen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, dass bei der Entscheidung der Justizvollzugsanstalt über Anträge von Strafgefangenen, auf eigene Kosten Ferngespräche mit Personen außerhalb der Anstalt zu führen, das verfassungsrechtliche Resozialisierungsgebot im Rahmen der Ermessensausübung ausreichend Berücksichtigung findet, insbesondere bei solchen Strafgefangenen, die keinen persönlichen Besuch empfangen können.

In diesem Zusammenhang ist auch dafür Sorge zu tragen, dass in den bayerischen Justizvollzugsanstalten für die Strafgefangenen ausreichend Fernsprengeräte für Telefonate zugänglich zur Verfügung stehen.

Begründung:

Art. 35 Abs. 1 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes lässt Ferngespräche von Strafgefangenen nur in dringenden Fällen zu. Gleichwohl sind Außenkontakte außerordentlich wichtig. Sie dienen der Wiedereingliederung. Allein über Außenkontakte in brieflicher Form sowie im Rahmen regelmäßiger Besuchsmöglichkeiten wird dem Behandlungsauftrag des Strafvollzugs nicht angemessen Rechnung getragen. Daher sollten bei der Entscheidung über Anträge von Strafgefangenen, Telefongespräche mit Personen außerhalb der Justizvollzugsanstalt führen zu dürfen, gerade fehlende Besuchsmöglichkeiten im Rahmen der Ermessensausübung als Abwägungsgesichtspunkt für die Entscheidung von der Anstalt berücksichtigt werden.